

Aktuelle Berechnungsgrößen und Zahlen

Stand: 01. Juli 2024

Asylbewerberleistungsgesetz - Analogleistung

Die Höhe entspricht dem Regelsatz für Sozialhilfe, siehe unten.

Asylbewerberleistungsgesetz - Grundleistung

Die genaue Höhe hängt vom Alter, der Wohnsituation und ggf. weiteren Leistungen ab.

- Notwendiger Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die allein wohnen: 202 Euro
- Persönlicher Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die allein wohnen: 162 Euro

(https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3a.html)

Bürgergeld fka ~~Sozialhilfe~~ / ~~Arbeitslosengeld II~~ / ~~Hartz IV~~

- Für eine erwachsene Person, die allein lebt: 563 Euro (und Kosten der Unterkunft)
- Achtung: Für eine Person, unter 25 Jahren, die ohne Zustimmung des Jobcenters umzieht: 451 Euro (und keine Übernahme der Unterkunftskosten)

(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>)

- Freibetrag für das Taschengeld vom Freiwilligendienst für Menschen ab 26 Jahren: 250 Euro (ein höheres Taschengeld führt zur entsprechenden Kürzung des Bürgergeldes)
- Seit Juli 2023 dürfen junge Menschen bis einschl. 25 Jahren das Einkommen aus BFD und FSJ bis zur Minijob-Grenze behalten.

Ehrenamtszuschale

Die Ehrenamtszuschale beträgt 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei. Von der Ehrenamtszuschale profitieren diejenigen, die nicht unter den [Übungsleiterfreibetrag](#) fallen, sich aber gleichwohl ehrenamtlich engagieren. Dies betrifft beispielsweise Schriftführerinnen und Schriftführer von gemeinnützigen Vereinen.

(<https://deutsches-ehrenamt.de/steuern-im-verein/ehrenamtszuschale/>)

Hinzuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung

- **bei Altersrente, unabhängig davon, ob das Rentenalter erreicht ist oder nicht:** Seit 1.1.2023 gibt es keine Hinzuverdienstgrenze mehr!
- **bei voller Erwerbsminderungsrente:** Wenn Freiwillige* eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten, gilt 2024 die Hinzuverdienstgrenze von 18.558,75 Euro

- jährlich. Alles, was darüber hinaus geht, wird in Höhe von 40 Prozent auf die Rente angerechnet.
- **bei teilweiser Erwerbsminderungsrente:** Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird die jährliche Hinzuverdienstgrenze individuell berechnet. (Freiwillige* sollten für die Berechnung die Rentenversicherung anfragen!) Mindestens liegt sie 2024 bei 37.117,50 Euro Euro jährlich. Der Verdienst, der über dieser Grenze liegt, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.
 - **bei Witwen*Witwerrente:** Der Freibetrag errechnet sich aus dem 26,4-fachen des aktuellen Rentenwertes. Der Freibetrag beträgt 992,64 Euro in West und Ost. (Wenn der*die Rentner*in ein Kind hat, das Anspruch auf Waisenrente hat, steigt der Freibetrag pro Kind um 210,56 Euro) Wenn das Einkommen den Freibetrag übersteigt, wird der den Freibetrag übersteigende Betrag zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.
 - **bei Waisenrente:** bei der gesetzlichen Waisenrente findet keine Anrechnung des Taschengeldes aus dem Freiwilligendienst statt. Bei einer privaten Waisenrente muss die Anrechnung beim jeweiligen Rentenversicherungsträger erfragt werden.
 - **bei Grundsicherung im Alter:** hier gilt wie bei Sozialhilfe / Arbeitslosengeld II (neu: Bürgergeld), das 250 Euro anrechnungsfrei sind und alles darüber abgezogen wird.

(<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/In-der-Rente/Hinzuverdienst-und-Einkommensanrechnung/hinzuverdienst-und-einkommensanrechnung.html>)

Jahresfreibetrag für das steuerliche Einkommen (Grundfreibetrag)

- Erhöhung um 696 Euro auf 11.604 Euro ab 2024.

(<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html> in der Suche "Grundfreibetrag" eingeben)

Kinderfreibetrag

- Kinderfreibetrag: Erhöhung um 360 Euro auf 6.384 Euro (9.312 Euro einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) ab 2024.

(<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html> in der Suche "Kinderfreibetrag" eingeben)

Kindergeld

- 250 Euro für jedes Kind.

(<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld>)

Minijob

Der Betrag, der im Rahmen eines Minijob monatlich maximal verdient werden darf, beläuft sich ab 01.01.2024 auf

- 538 Euro.

Der Betrag, der im Rahmen eines Minijob monatlich maximal verdient werden darf, beläuft sich ab 01.01.2025 auf

- 556 Euro.

Die Verdienstgrenze im Minijob ist dynamisch. Sie orientiert sich am Mindestlohn und an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt auch die Minijob-Grenze.

https://www.minijob-zentrale.de/DE/die-minijobs/arbeitsrechte-im-minijob/mindestlohn/mindestlohn_node.html

Mobilitätzuschlag

Eine Unter- oder Obergrenze für den Mobilitätzuschlag ist nicht festgelegt. Mobilitätzuschläge sind steuerfrei, wenn sie die Voraussetzungen von § 3 Nummer 15 des Einkommensteuergesetzes erfüllen, also für Fahrten des öffentlichen Personennah- oder -fernverkehrs zweckbestimmt sind.

Mutterschaftsgeld

- Das Mutterschaftsgeld beträgt 13 Euro pro Tag.
- Liegt der Nettolohn höher, wird die Differenz zwischen 13 Euro und dem Nettolohn vom Arbeitgeber übernommen.
(<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen>)

Sachbezugswert

- für Unterkunft: 278 Euro
- für Verpflegung: 313 Euro

(https://www.gesetze-im-internet.de/svev/_2.html)

Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsbeiträge findet ihr der Übersicht halber nicht hier, sondern auf der entsprechenden Wiki-Seite:

[Sozialversicherung](#)

Steuerfreibetrag für Arbeitsmittel/Geschenke/Aufmerksamkeiten

- Geschenke zu einem einmaligen Anlass: 60 Euro

(<https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2018/A-Einkommensteuergesetz/II-Einkommen/8-Die-einzelnen-Einkunftsarten/d-Nichtselbstaendige-Arbeit/Paragraf-19/inhalt.html?sessionid=124E2E4AB0ED7A9E32A88EEF4726DACA.delivery2-replication#anchorb08d0212-fb60-46f7-831e-9cb96ae375ce>)

- Aufmerksamkeiten, wie Essensgutscheine, monatlich: 50 Euro

(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_8.html Absatz 2 Satz 11)

- Arbeitsmittel, monatlich weniger als: 250 Euro

(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_6.html Absatz 2 Satz 4 und 5)

Taschengeldhöchstgrenze

- 453 Euro

= 6% der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, war der Höchstbetrag bis 31. Mai 2024. (https://www.haufe.de/sozialwesen/versicherungen-beitraege/beitragsbemessungsgrenze_240_421702.html)

Mit Inkrafttreten des Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz ist die Höchstgrenze ab 01. Juni 2024 auf 8% der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung angehoben. Die Taschengeldhöchstgrenze beträgt ab sofort

- 604 Euro
- 250 Euro

Freibetrag auf das Taschengeld bei Bezug von Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter (nur für Menschen ab 26 Jahren, für alle darunter gilt ein Freibetrag von 520 Euro) (<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.html>)

- 520 Euro

Freibetrag auf das Taschengeld (und ggf. Nebenjob) bei Bezug von Sozialhilfe für Menschen unter 26 Jahren (<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.html>)

Übungsleiterpauschale

Der Übungsleiterfreibetrag beträgt 3.000 Euro im Jahr. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Übungsleiter steuerfrei. Vom Übungsleiterfreibetrag profitieren zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, die diese Tätigkeit nebenberuflich in einem Sportverein ausüben. Auch die Entschädigungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder der DLRG werden hierdurch begünstigt.

(<https://deutsches-ehrenamt.de/steuern-im-verein/uebungsleiterpauschale/>)

Visum - ausreichend Geldmittel

Deutsche Botschaften werden vom Auswärtigen Amt dazu angehalten, dass die Freiwilligen* einen Betrag für ihre Lebenssicherung orientiert am BaföG-Höchstsatz für Studierende nachweisen können, um ein Visum zu erhalten.

Der BaföG-Höchstsatz von 934 Euro besteht aus

- 452 Euro Grundbedarf,
- 360 Euro Wohnpauschale,
- 122 Euro (202 Euro bei 30plus) Pauschale für Kranken- und Pflegeversicherung.

Die nachzuweisende Summe reduziert sich für Incoming-Freiwillige* um:

- 122/202 Euro (ü30) für die vorhandene Kranken- und Pflegeversicherung, die im Freiwilligendienst immer gegeben ist und um
- 360 Euro bei Stellung einer Unterkunft.

- **452 Euro** ist der Betrag, im BaföG der so genannte Grundbedarf, über den Freiwillige* im Incoming verfügen müssen, wenn eine Unterkunft gestellt werden kann.
- **812 Euro** ist der Betrag über den die Freiwilligen* verfügen müssen, wenn keine Unterkunft bereitsteht.

<https://www.bafög.de/bafog/de/das-bafog-alle-infos-auf-einen-blick/foerderungsarten-und-foerderungshoehe/was-sind-bedarfssaetze-und-wie-hoch-sind-sie/was-sind-bedarfssaetze-und-wie-hoch-sind-sie>